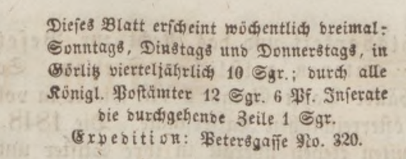

Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.


Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 48. Dinstag, den 23. April 1850.

Zur Beachtung!

Wegen des auf nächste Mittwoch fallenden Bußtages werden die Inserate zur Donnerstags-Nummer nur bis Dinstag, den 23. April, Abends 7 Uhr, angenommen.

Die Exped. des Görl. Anz.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Der Staatsanzeiger enthält folgendes Gesetz:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König v. Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Kammern, wie folgt:

§ 1.

Die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem preußischen Staatsgebiete wird auf Grund des Vertrages vom 7. December 1849 genehmigt.

§ 2.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 12. März 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

An demselben Orte ist auch der erwähnte Vertrag publizirt.

Erfurt. Das Staatenhaus hat in der Revision, bei welcher der Abgeordnete Eichhorn stets beengende Verbesserungsvorschläge einbrachte, so ziemlich denselben Gang, wie das Volkshaus genommen, und wie schon gemeldet, die Berathung der Verfassung, desgleichen der Zusatzakte des Verwaltungsrathes zu Ende berathen in den Sitzungen vom 18., 19., und 20. April. Da die Berathung in beiden Häusern vollendet, sind Herr v. Radowitz und Minister v. Manteuffel nach Berlin gereist, um Berathungen mit Sr. Majestät dem Könige über das Verfassungswerk vom 26. Mai 1849 zu pflegen.

Magdeburg. Am 17. April stand der Bürgermeister Schneider aus Schönebeck vor dem dortigen Schwurgerichte, wegen der Steuerverweigerung, und wurde völlig freigesprochen.

Köln. Dort herrscht in der Umgegend große Unsicherheit des Eigenthums. Es kommen häufig selbst am Tage die frechsten Straßenräubereien vor. — Am 22. beginnt in Köln der große Proceß wegen Erstürmung des Siegburger Zeughauses, bei welchem Professor Kinkel als Zeuge und Mitangeklagter fungiren wird. Er ist deshalb bereits aus dem Zuchthause zu Naugardt mit allen seinen Effekten nach Köln gebracht worden.

Sachsen. Dort ist der Prinz von Genua angekommen, mit dem eine Tochter des Prinzen Johann in diesen Tagen vermählt werden wird.

Oesterreich.

In den letzten Tagen des April erwartet man in Wien ein Dekret mit der Aufhebung des sogenannten placet regium, welches der katholischen Kirche folgende Zugeständnisse machen wird: unabhängige Verwaltung ihrer Güter, Disciplinar-Ge-

richtsbarkeit und das Recht zur Besetzung auch der unteren geistlichen Stellen. So wäre das Gebäude Papst Gregor's VII. wieder in vollster Blüthe im österreichischen Kaiserstaate. Die 1848 vertriebenen Jesuiten ziehen überall in ihre Stifter und richten sich wieder mit Behaglichkeit dort ein, kurz, es wird wieder sehr — ruhig werden. — Der Kaiser wird sich dem Vernehmen nach an seinem Geburtstage, den 18. Aug. krönen lassen. — In den halboffiziellen Blättern wird noch mit großer Verbissenheit über Preußen losgezogen. — 24 ungarische alt-conservative Magnaten haben an das Ministerium eine Eingabe gemacht, worin sie um Erhaltung der ungarischen Sonder-Verfassung bitten. Natürlich erregt dieses Dokument große Sensation.

Schweiz.

Dort wurde bei der Untersuchung gegen die Arbeiterverbindungen ein Statut gefunden, welches v. Struve zum Verfasser haben soll und bedeutend dem Wahnsinne nahe kommt. Als Probe einige Paragraphen: § 1. Alle Mitglieder souveräner Fürsten-Familien sind für immer aus Europa verbannt. Kehren sie zurück, so werden die männlichen und volljährigen getödtet, die weiblichen und minderjährigen für die Zeit ihres Lebens eingesperrt. § 2. Der Grund und Boden Europas ist vollkommen frei und wird in der Art einer neuen Theilung unterzogen, daß das gesammte Grundeigenthum des Staates, der Kirche, der Gemeinden und aller kirchlichen Stiftungen, desgleichen das gesammte Grundeigenthum der Fürsten-Partei, endlich sämmtliches Grundeigenthum, welches ein Bürger über 200 Morgen Landes besitzt, zu gleichen Theilen unter die besitzlosen Bürger vertheilt wird. § 7. Eine vollständige Gesetzgebung, betreffend alle Zweige der Staats-Verwaltung wird in wenigen kurzen Sätzen sofort aufgestellt; dieselbe muß hervorgehen aus dem Grundsatze der neuen Gesellschaft: Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle. Ihre ersten Sätze müssen sein: Jeder Mensch hat das Recht sich seines Lebens zu freuen. Das Recht auf Leben steht höher als das Recht auf Eigenthum etc. (K. Ztg.)

Italien.

Das Siccardische Gesetz, welches der König v. Sardinien soeben erlassen hat, war neulich von uns unrichtig bezeichnet worden. Es betrifft dasselbe nämlich das Verhältniß der Geistlichkeit zur Justiz, und liegen die Grundsätze in § 1, 2 u. 3. Sie lauten: § 1. Alle zwischen Civil- und geistlichen Personen oder zwischen Geistlichen allein stattfindenden Prozesse in dinglichen oder persönlichen oder gemischten Rechtsangelegenheiten gehören fortan vor die Civilbehörden. § 2. Alle auf die nominelle oder passive Aufhebung des Patronatrechtes der geistlichen Benefizien oder der damit verbundenen Güter Bezug habenden Streitsachen, mögen sie sich auf das bloße Vorschlagungs- oder Besetzungsrecht beziehen, sind der Civil-Gerechtigkeit unterworfen. § 3. Gleich den andern Staatsangehörigen sind die Geistlichen allen Strafgesetzen des Landes unterworfen, und werden für die von ihnen verübten Vergehen ohne Unterschied nach dem für die Laien bestimmten gerichtlichen Verfahren abgeurtheilt. — Man erkennt hieraus die Tragweite dieses Gesetzes, welches von der größten Bedeutung ist gerade zu der Zeit, wo die österreich. Regierung den umgekehrten Weg einschlägt und sich dem Jesuitismus offen in die Arme wirft. — Der Papst hat vor seiner Abreise dem König von Neapel den Beinamen: „frömmster König" (Rex piissimus) und die Rechte bei der Papstwahl, wie sie Frankreich, Spanien und Oesterreich besitzen, verliehen. —

Franz. Republik.

Die gebrochene Kettenbrücke zu Angers wurde vor 12 Jahren gebaut und kostete der Stadt noch im vorigen Jahre an Reparaturkosten 36,000 Franken. Das Anzugdrahtseil ist in der Anzugskammer geborsten. Dadurch erzeugte sich eine Seitenwendung, und da die Soldaten instinktmäßig auf die andere Seite sprangen, borst auch das zweite Drahtseil. Die Spitze des Bataillons, sowie die letzte Abtheilung der 4. Kompagnie retteten sich noch von der Brücke auf die Ufer, wurden aber bedeutend verletzt. Der Rest dieser, dann die 1. 2. u. 3. Kompagnie, haben am meisten gelitten. Im Augenblicke der Katastrophe war der ganze Fluß mit einer Masse Unglücklicher bedeckt, die vergebens gegen die Wogen kämpften. Auch die Geretteten sind großentheils schwer verwundet. Der ertrunkene Fahnenträger hielt seine Fahne noch krampfhaft fest in der Hand.

Großbritannien und Irland.

Ueber die Mittelmeerflotte meldet ein englisches Blatt: „Die Nachrichten, die uns zugehen, lassen uns schließen, daß die griechische Angelegenheit, wenn nicht völlig beigelegt, doch eine so harmlose und friedliche Gestalt angenommen, daß wir täglich erwarten dürfen, von der Rückkehr der Flotte Sir W. Parker's nach Malta zu hören. Die Verminderung der Flotte ist befohlen. Der „Howe" von 120 Kanonen, und „die Rache" 84 Kanonen, sollen zugleich zurückkehren und ihre Zahlung erhalten. Das Linienschiff: „Superb" 80 Kanonen, wird sie ablösen. Ebenso wird die Dampffregatte: „Odin" durch die bei Lissabon liegende Dampffregatte: „Terrible" abgelöst werden." — Die Capfrage scheint jetzt zur Ruhe zu kommen, seitdem die Cap-Kolonisten mit ihrem Widerstande gegen die Regierung Recht behalten haben. — In Irland wurde kürzlich ein Mann angezeigt, im Felde Rüben gestohlen zu haben. Der einzige Zeuge gegen den Dieb war der Flurschütze, der aber zum Erstaunen der Richter ein Stück Ohr hervorzog, das er dem Diebe

abgeschnitten habe, um damit die Wahrheit seiner Aussage zu beweisen.

Rußland.

Der „Deutschen Reform" wird Folgendes auf telegraphischem Wege gemeldet: Nachrichten von der polnischen Grenze sagen an, daß die **russischen Truppen** sich bei **Lenczic** concentriren.

Lausitzisches.

Das Laubaner Kreisblatt bringt den vom Landrathamte entworfenen Plan zur Eintheilung der Ortschaften des Laubaner Kreises in Gemeindebezirke oder Bürgermeistereien, mit der Aufforderung, daß die Dominialbesitzer sich über ihr Einverständniß aussprechen möchten. Da inzwischen von Dominien nicht mehr die Rede sein kann (Art. 42. der Verfassung), sondern nur von vormaligen Dominien, welche jetzt zu Gemeindebezirken geschlagen werden müssen, wenn sie nicht selbst einen eigenen Gemeindebezirk bilden wollen, so würden wol zunächst die Gemeinden mit ihren Wünschen zu hören sein, was das Wichtigere ist. Dann werden sich wohl manche Einwendungen gegen dieses Projekt ergeben, da es nicht zu begreifen ist, warum z. B. bei dem 1213 Seelen zählenden Dorfe Schönbrunn der Sitz des Bürgermeisters nicht in Schönbrunn, sondern in Niederhalbendorf sein soll. Ebenso ist es der Fall mit anderen Bürgermeistereien, z. B. Zwecke (83 Seelen!), wo jedenfalls Rudelsdorf geeigneter scheint, wenn auch Zwecke mehr in der Mitte liegt. Besondere Gemeindebezirke sollen bilden die Städte Lauban (6052 E.), Markliſſa (1824 E.), Schönberg (1279 E.), Seidenberg (1389 E.), sodann von den Dörfern: Langenöls (3359 E.), Thiemendorf (2333 E.), Gebhardsdorf (2004 E.), Gerlachsheim (2762 E.), Linda (2540 E.), Heidersdorf mit Hohberg (1889 E.), Geibsdorf mit Neukretscham (2844 E.), Lichtenau (1491 E.), Hennersdorf (2728 E.). Die kleinen Kolonien der großen Dörfer sind hierbei nicht besonders berechnet worden. Jedenfalls bietet der Laubaner Kreis die Erscheinung der Ueberfüllung der Weberdörfer da, während die Städte zurückgeblieben sind. Hierdurch ist der Görlitzer Kreis, dessen größere Dörfer dennoch Ackerbau ausschließlich treiben, vom Laubaner wesentlich verschieden.

Kirchen und Kirchspiele zählt der Laubaner Kreis: 28 evangelische und 7 katholische.

Nach dem Projekte würden künftig 29 Gemeinde-Bezirke gebildet werden.

Lübben, 25. April. Die eben erschienene Verwaltungs-Uebersicht der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz am Schlusse des Jahres 1849, ergibt einen Reserve-Fonds von 62,354 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., und auf 19,416 Quittungsbücher 1,366,369 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Einlagen. Neue Einlagen sind im Jahre 1849: 164,798 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. auf 1763 Quittungsbücher gemacht worden.

Durch die königl. Landrathämter läßt die königl. Regierung ein Werkchen verbreiten, betitelt: „Unsere jetzigen Zustände im Spiegel des göttlichen Wortes. Ein ernstes Wort an alle Patrioten; zum Besten der Kinderrettungs-Anstalt in Schreibershau." Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Der vormalige Justitiar Otto Alex. v. Müller zu Kodersdorf ist zum Rechtsanwalt in Rothenburg bestellt worden, wo er im Weinhause logirt.

Einheimisches.

Die fromme Sitte, die Gräber der Angehörigen auf dem Friedhofe mit Blumen zu schmücken, giebt dem Verbrechen eine Gelegenheit zur Thätigkeit. Fast täglich wurden die Gräber beraubt, einzelne Blumenpflanzungen zerstört und das innerste Gefühl, welches noch wenigstens den Hügel des Todes vor räuberischen Händen gesichert wissen möchte, empfindlichst verletzt. Auch die Grüfte des neuen Friedhofs wurden beraubt, sogar das Blei aus den Fugen der Quadern. Andere Beschädigungen, z. B. an der Gruft unsers unvergeßlichen Demiani, rühren von andern Händen her. Bei der unerhörten Frechheit, mit der diese „Söhne der Freiheit" sich jetzt laut machen, wird es nicht ausbleiben, daß auch sie noch der verdienten Strafe verfallen. Bereits ist es der Friedhofsinspektion gelungen, eine Frauensperson, welche die Blumen von einem Grabe abpflückte und in ein Taschentuch sammelte, auf frischer That zu ertappen.

In Görlitz wird den 26. d. M. ein Fest gefeiert, das 300jährige Jubiläum der Schneider-Innung. Wir freuen uns über jede frische Regung im Innungsleben und solche Feste beweisen es, daß die Innungen wieder einen Werth auf sich legen, sich selbst achten und somit auch der Beachtung würdig sind. Denn es war eine traurige Zeit, wo man das Innungswesen als etwas Veraltetes, dem Trödelkram der Geschichte Verfallenes, ansah. Man thut dies, weil allerdings der unedle Zunftzwang an die Stelle des edlen Innungslebens getreten war, weil man die bessere Bedeutung der Association: gemeinschaftliche Hülfe, Selbstverwaltung der Innungsangelegenheiten und den Zweck der Innungen: „als gewerbliche Erziehungs-Anstalten" verloren hatte. Gewiß gehört die Schneider-Innung zu den ältesten; ja wir möchten ihren Ursprung weit über dreihundert Jahre ansetzen, wie denn das Innungsleben, eine Frucht des Städtewesens in den Niederlanden und von dort bei uns im 14. und 13. Jahrhundert eingebürgert, mithin

so alt ist, als Görlitz die Stadt selber. Eine „Brüderschaft der Schneidergesellen zu Görlitz“ gab es vor der Reformation und diese Brüderschaft stand unter dem geistlichen Schutze der hiesigen Franziskanermönche, worüber noch eine alte Pergament-Urkunde vom Jahre 1475 vorhanden ist, welche im N. Lausitzer Magazin pr. 1849 s. S. 82 gedruckt ist. Damals hießen die Altgesellen: Paul Radowitz (vielleicht ein Ahnherr der Familie v. Radowitz) und Paul George. — Obiges Fest bezieht sich mit zunächst auf die Zeit, wo die Innung nachweislich durch geschriebene Statuten konstituirt worden ist und daher soll in unserer Bemerkung durchaus kein Tadel liegen.

Zum nächsten Sonnabend steht uns auch wieder einmal ein musikalischer Genuß in Aussicht: Herr J. F. Hentzschel, Klarinettist, Schüler des Kammermusikus Kotte in Dresden und Zögling des dasigen Blinden-Instituts, wird im Saale zum Hirsch ein Koncert geben, zu welchem auch sehr geschätzte Dilettanten unserer Stadt ihre Mitwirkung zugesagt haben. Wir glauben das musikliebende Publikum unserer Stadt umsomehr darauf aufmerksam machen zu dürfen, als uns sehr günstige Berichte seiner Leistungen von mehreren Städten vorliegen, wo derselbe sich hören ließ. —

Görlitz, 17. April. (Sitzung für Strafsachen). Direktor: König; Kreisgerichtsrath: Mosig; Ober-Gerichtsassessor: Bock; Staatsanwalt: Hoffmann; Referendar: Fritsch.

1) In der Verhandlung gegen den Johann Gottlob Neumann aus Ober-Neundorf (s. d. Blatt No. 45. p. 467. 2.) wurde fortgefahren und der Zeuge Isaak Eisenberg vernommen. Nach dessen Aussage wurde der p. Neumann für schuldig befunden, und zum Verlust der Nationalkokarde, 8 Wochen Zuchthaus, Dentention bis zum Nachweis der Besserung und die Kosten verurtheilt. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der Verurtheilte sogleich verhaftet.

2) Die Unterförster Röhren und Büttner zu Neuhammer waren angeklagt, den Gärtner Johann Gottlieb Koch daselbst bei einer Pfändung gemißhandelt zu haben. Da die Angeklagten leugneten, und nach den Aussagen der Zeugen Wünschmann, Haensel und Krebs sich der Thatbestand nicht feststellte, wurden die Angeklagten von der Strafe und Kosten entbunden.

3) Der Dienstknecht Johann Karl Schneider aus Klein-Biesnitz, angeklagt wegen Widersetzlichkeit gegen Polizei-Beamte im Dienst, wurde, da die Zeugen Polizeisergeanten Wehnert und Zecher, Kürschnermeister Walter und die verehel. Kürschnermeister Schmelzer, einstimmig dieses Vergehen bekundeten, zu 8 Tage Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

4) Der Einwohner Karl Gottlieb Sommer aus Neuhammer, wegen zwei kleinen gemeinen Diebstählen angeklagt, wurde, da die Zeugen Schmidt Reiher und dessen Knecht Feindt aus Schnellförtel, den Thatbestand feststellen, mit Verlust der Nationalkokarde, 3 Wochen Gefängniß bestraft, und in die Kosten verurtheilt.

5) Bei der Untersuchung des Diebstahls, welcher in der Nacht vom 2.—3. Oktober p. in dem Pfarrhause zu Arnsdorf verübt worden, schien der Häusler Bergmann aus Prauske als Thäter verdächtig. Da jedoch zwei Richter, welche in dieser schon früheren Verhandlung zugegen waren, jetzt wegen Krankheit und Abwesenheit fehlten, wird ein neuer Termin angesetzt.

Publikationsblatt.

[2044] **Bekanntmachung.**

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 8. d. M. findet das Militär-Departements-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise

den 2. Mai c.

statt und werden hiermit alle Ersatzpflichtigen in Kenntniß gesetzt, am gedachten Tage früh 6 Uhr vor dem Schießhause hier in Görlitz sich einzufinden.

Görlitz, den 19. April 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[2082] **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. d. M. muß hiermit abändernd bemerkt werden, daß die Departements-Ersatz-Kommission auf den 2. Mai c. nicht im Gasthofe zum goldenen Strauß, sondern auf dem Schießhause zusammen kommen wird.

Görlitz, den 21. April 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[2075] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Karl Gottfried Berthelmann gehörige, sub No. 55. zu Hochkirch-Pommerseite gelegene, gerichtlich auf 4021 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergut soll am 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 27. März 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2076] **Nothwendiger Verkauf.**

Die den Karl August Ritter'schen Erben gehörigen Grundstücke, das Kretschamgut sub No. 39. und die Landung sub No. 66. zu Jauernick, abgeschätzt zusammen auf 8930 Thlr., sollen am 1. November d. J. von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neueste Hypothekenscheine sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 9. April 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5411] [334] **Nothwendiger Verkauf.**

Die vier Grundstücke des Gasthofsbesitzers Johann Gottlieb Fetter zu Ober-Girbigsdorf, nämlich

1) das Häusler- und Schanknahrungsgrundstück, der Anker genannt, No. 9. in Ober-Girbigsdorf, für sich allein zu 2434 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt;
2) das Erbpachtsgrundstück No. 43. zu Obergirbigsdorf, dessen Erbpachts-Canon abgelöset und gelöscht ist, für sich allein taxirt zu 7577 Thlr.;
3) die Landung No. 1. zu Görlitz, für sich allein taxirt zu 3500 Thlr.;
4) die Landung No. 11. zu Görlitz, allein taxirt zu 1600 Thlr.;

in vereinigter Bewirthschaftung vom Grundstücke No. 9. zu Ober-Girbigsdorf im Ertragswerthe von 13,059 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 13. Juni 1850, von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 12. November 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[867] **Proclama.**

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Brauermeisters und Kretschambesitzers Carl August Ritter von Jauernick ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß durch die Verfügung vom heutigen Tage eröffnet worden, und werden alle unbekannten Gläubiger des Erblassers zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf

den 24. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unser Parteienzimmer vor den Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath zur Hellen unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Görlitz, den 28. Januar 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1993] Der Bau einer Brücke über den Schöpsfluß in Nieder-Seifersdorf auf der sogen. kleinen bautzner Straße, muß, da sich der verpflichtete Grundstücksbesitzer der Ausführung desselben weigert, in Folge Entscheidung der Königl. Regierung zu Liegnitz, auf seine Kosten im Wege der Exekution erfolgen. Es soll daher qu. Bau mit Vorbehalt der Wahl unter den Entrepreneurs in Submission gegeben werden und ergeht hiermit an befähigte Baumeister, welche zur Uebernahme des Baues geneigt sind, die Aufforderung, ihre Gebote, in den hierzu auf

den 26. April c., Nachmittags von 2 Uhr ab

zu Nieder-Seifersdorf im dasigen Erblehn-Kretscham angesetzten Termine, dem Unterzeichneten, bei welchem Bauriß und Anschlag, sowie die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.

Rothenburg, den 14. April 1850.

Polizei-Verwaltung der Kloster St. Marienthal'schen Güter Niederseifersdorf.
(gez.) Sorge.

[2080] Die Maurer- und Zimmerarbeiten beim Bau einer Scheune auf hiesigem Pfarrhofe sollen an die Mindestfordernden unter Vorbehalt der Auswahl und des Zuschlages verdungen werden und steht hierzu Termin den 1. Mai c., Vormittags 8 Uhr, auf dem Pfarrhause hierselbst an, zu welchem qualifizirte Unternehmer eingeladen werden. Zeichnung, Anschlag und Kontraktsbedingungen werden im Termine zur Einsicht bereit liegen.

Kohlfurt, den 20. April 1850. Das Kirchen-Kollegium.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2089] **Mastvieh-Auktion.**

Auf unterzeichnetem Dominium sollen den 3. Mai a. c. von früh 10 Uhr 200 bis 350 Stück sehr fette Hammel und Schaafe gegen sofortige baare Zahlung unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Dom. Glossen, am 21. April 1850. **Th. Hoeckner.**

[2090] Sonnabend, den 27. April, früh 10 Uhr, soll auf dem Dom. Mittel-Girbigsdorf eine Partie **Birken-Reißig** gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

[2018] **Die neuesten Stoffe in: feinsten niederländ. Tuchen, Sommer-Buckskins, Elastiques und Rockstoffen** empfing und empfiehlt seinen verehrten Kunden zu möglichst billigen Preisen

J. H. Lippe,
Webergasse No. 44.

[2098] **Alle Tage frischen Maitrank in der Delicatessen u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**

[2091] 40 bis 50 Stück noch brauchbare **Weinflaschen** werden zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

[2094] **Waldenburger Porzellan** zu Fabrikpreisen bei
Joseph Berliner im Preußischen Hofe.

[2095] **Frische Fluß-Aale,**
Hechte zu verschiedenen Größen, ausgezeichnet große **See-Schleien, Barsche, Karpfen** und **Krebse** empfiehlt
P. Jelinski, Fischhändlerin, Neißgasse No. 328.

[2063] Ein in Federn hängender noch ganz guter **Kinderwagen** ist billig zu verkaufen Petersgasse No. 318., 3 Treppen.

[2070] **Im goldenen Kreuz in der Langengasse**
ist ein Sommerhaus und Nutzholz von Obstbäumen sowie guter Mutterboden zu verkaufen.

Hirsch, Wachtmeister.

[2096] **Henriette Tenz aus Dresden**
empfiehlt für die Sommer-Saison eignes Fabrikat neuester Façon:

Basthüte	1 Thlr.	bis	1 Thlr.	15 Sgr.		feinstes Geflecht.
Roßhaarhüte	16 Sgr.	=	2 =	15 =		
Bordurenhüte . . .	20 =	=	1 =	10 =		
Knabenhüte u. Mützen	3 =	=	— =	20 =		
Mädchen-Clarissenhüte	5 =	=	— =	20 =		

Eine große Partie **Gartenhüte** à 3 Sgr.

Feine **Toiletten-Seifen**,
Poudre de Rize, zur Erhaltung eines feinen Teints,
Odontine, zur Verschönerung der Zähne,
Sommersprossen-Wasser,
Eau de Cologne,
Willer's Kräuter-Oel, sowie
Dupreten-Pomade,
empfing und empfiehlt zu billigen jedoch festen Preisen

[2100] **Joseph Berliner.**

[2097] **Holst. Austern und geräucherten Rheinlachs offerirt die Delicatessen u. Weinhandlung v. A. F. Herden,**
Obermarkt No. 24.

[2079] Auf mehrseitiges Nachfragen mache ich hiermit bekannt, daß ich folgende Gegenstände, als: **Kleider in Wolle, Seide u. s. w., Mantillen, Umschlagetücher** in allen Arten, **Blonden** und **Flor, Shawls, Bänder, wollene Stickereien** und alle **feine Wäsche** wasche.

Um gütige Beachtung bittet **Julie Schmidt**,
Heringsmarkt No. 264., 3 Treppen.

[2033] Eine **Wassermühle** mit einem Mahlgange, 7 Morgen Acker und für 4 Kühe Futter, alles Feld und Wiesen um die Mühle herum, ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen und das Nähere, bei dem Buchbinder Herrn **Seb. Paya** in Reichenbach zu erfahren.

[2034] Mehrere Rittergüter, Bauergüter, Gasthöfe, Häuser mit und ohne Feld, und Mühlengrundstücke sind zu verkaufen und ist das Nähere zu erfahren bei Herrn **Seb. Paya**, Buchbinder in Reichenbach.

[1925] **16,000 Mark Rente.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. Kt.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich nähere Auskunft das Bureau von **Joh. Poppe in Lübeck.**

[2088] **Zahnärztliches.**

Ich bin mehrfach veranlaßt, bekannt zu machen, daß die Anfertigung ganzer Gebisse sowie einzelner Zahnpartien nur dann von Nutzen ist, wenn sie von Zahnärzten, welche sowohl den allgemeinen Gesundheitszustand des Patienten, als den des Zahnfleisches insbesondere zu beurtheilen wissen, und in Stellung, Form und Farbe nach anatomischen Regeln eingesetzt werden. Wer sich einem bloßen Mechaniker anvertraut, macht oft die bittere Erfahrung, auch noch die vorhandenen gesunden Zähne zu verlieren.

Geber,
Wund- und Zahnarzt, Neißgasse No. 350.

[2073] Eine noch in gutem Zustande befindliche viersitzige in C-Federn hängende **Fenster-Chaise** ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

[2051] **Etablissements-Anzeige.**

Einem hohen Adel und dem geehrten Publikum erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich in hiesiger Stadt als Kleidermacher etablirt habe und bitte, unter dem Versprechen der reellsten Bedienung, mich als jungen Anfänger mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist am Obermarkt No. 127., 3 Treppen.

Görlitz, den 21. April 1850.

C. G. Gebauer,
Herren-Kleidermacher.

[2099] Ein feines Taschentuch, in welches die Buchstaben O. K. mit schwarzer Seide gestickt sind, wurde gestern auf dem Obermarkte verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, es auf der Ober-Langengasse No. 168. abzugeben.

[2077] Eine **gute ordentliche Köchin** findet bei genügenden Zeugnissen ihrer Ehrlichkeit und Sittlichkeit einen sehr guten und dauernden Dienst zu Johanni. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

[2078] Ein gesittetes, gesundes und kräftiges Mädchen, das schon als **Schleußerin** gedient hat, mit dem Nähen und der Wäsche gut Bescheid weiß und frisiren kann, findet bei guten Zeugnissen einen leichten und sehr guten Dienst sogleich oder zu Johanni. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

[2093] Daß ich nicht mehr am Reichenbacher Thor No. 506., sondern am Mühlweg No. 795. bei Herrn Maurermeister Joachim wohne, zeige ich hiermit ergebenst an. **J. R. Grabisch.**

[2087] Etliche Personen können Kost und Schlafstelle erhalten b. Schuhm. **Gärtig**, Bockgasse No. 528.

[2086] Obermarkt No. 106. ist die obere Etage vorn heraus, mit bequemen Beilaß, mit oder ohne Meubles, sowie auch einzelne Stuben zu vermiethen und zum 1. Mai zu beziehen.

[1766] Eine freundliche Wohnung, eine Treppe hoch, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzgelaß und Bodenkammer ist zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen Rosen- und Hellegaßecke. Auch ist daselbst eine meublirte Parterrstube zu vermiethen.

[2049] Zwei freundliche Stuben (Sonnenseite) mit geräumiger Kammer, lichter Küche und übrigem Zubehör sind zu vermiethen und Johanni beziehbar. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

[2062] Eine Stube, austapezirt, mit Zubehör ist in No. 526., Bockgasse, zu Johanni zu beziehen.

[2083] In der Neißgasse No. 350. ist ein freundliches Logis, bestehend aus 3 durcheinandergehenden Zimmern nebst allem Zubehör zum 1. Juli d. J. zu vermiethen.

[2084] Am Laubaner Thore No. 1044a. ist eine Stube an eine oder zwei Personen zu vermiethen.

[2085] Kränzelgasse No. 371. ist eine sofort beziehbare Stube mit oder ohne Meubles an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

[2081] Das zum Theil so sehr beschränkte Loos der Görlitzer Fabrikarbeiter oder Appreturgehilfen wartet noch immer vergeblich auf eine Abänderung ihrer jetzigen Arbeitszeit. Wenn solche Arbeiter täglich 16 bis 17 Stunden bei Züchtling ähnlicher strenger Aufsicht und Behandlung die Woche hindurch gearbeitet haben, so ist es doch wohl Unrecht und eine Umgehung von Recht und Gesetz, wenn in manchen Fabriken alle Sonntage auch während des Gottesdienstes die Arbeit nicht eingestellt wird, sowie auch am Charfreitage in der Obermühle von früh 5 bis Abends 10 Uhr gearbeitet ward, zum Theil also solchen Arbeitern weder eine geistige noch körperliche Erholung gestattet ist.

[2092] Diejenigen zwei Jagdleute, welche am vergangenen Sonnabend Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr sich erdreistet haben, auf mein Revier zu kommen und dort meine sich auf dem Deutschmannschen Reviere befindliche Katze haben durch ihre Hunde todthetzen lassen, warne ich für die Zukunft vor derartigem Kinderspiele und werde dieselben im Wiederholungsfalle zur gerichtlichen Anzeige bringen.

Groß-Biesnitz, den 21. April 1850. **Gottfried Junge**, Bauergutsbesitzer.

☞ Für Schönberg und Umgegend nimmt der Buchbindermeister **Wallroth** daselbst Inserate für den Görl. Anzeiger zur Besorgung an. **Die Exped. d. Görl. Anz.**

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.